



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache

19(16)230

13.08.2019

BMU-Haushalt 2020

Haushalts-Querschnitt

und

Ergänzende Erläuterungen

Einzelplan 16

(Stand: Reg.-Entwurf)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Z II 1 - 03020/2 (2020)

Gesamtinhalt

1. **Haushalts-Querschnitt**
zum BMU-Haushalt 2020 und
zum Finanzplan bis 2023
- Einzelplan 16 -

2. **Ergänzende Erläuterungen**

Stand: Regierungsentwurf

Haushalts-Querschnitt

zum BMU-Haushalt 2020 und zum Finanzplan bis 2023

– Einzelplan 16 –

Inhalt

	<u>Seite</u>
1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts (Einzelplan 16).....	3
1.1 Allgemeine Entwicklung des Haushaltsvolumens	3
1.2 Haushaltsvolumen des BMU im Vergleich zum Gesamthaushalt	4
1.3 Verteilung des Haushaltsvolumens auf Programm- und Verwaltungshaushalt.....	4
1.4 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes.....	4
2. Verwaltungshaushalt – Gliederung und wesentliche Änderungen.....	6
3. Programmhaushalt.....	7
3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens	7
3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz.....	8
3.3 Schwerpunkte im Klimaschutz	9
3.4 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.....	11
3.5 Schwerpunkte im Naturschutz.....	12
3.6 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	13
4. Wesentliche Änderungen im Programmhaushalt	14
5. Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln	15
6. Investitionen.....	16

Haushaltsquerschnitt

7.	Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Programmhaushalt.....	17
8.	Demonstrationsvorhaben auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz, Förderung von Investitionen auf den Gebieten Umweltschutz, Klimaschutz und Naturschutz	17
9.	Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO)	18
10.	Personalhaushalt.....	19
10.1	Überblick.....	19
10.2	Im Einzelnen	21
10.2.1	Ministerium (BMU).....	21
10.2.2	Umweltbundesamt (UBA).....	24
10.2.3	Bundesamt für Naturschutz (BfN).....	29
10.2.4	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)	32
10.2.5	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	39
10.3	Sonstige Veränderungen im Stellenplan	43

Haushaltsquerschnitt

1. Überblick zur Entwicklung des Haushalts (Einzelplan 16)

1.1 Allgemeine Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das **Gesamtvolumen des BMU-Haushalts** beträgt im Jahr **2020** rd. **2.625 Mio. €**. Es ist damit um **338 Mio. €** (+ 14,8 %) höher als im Vorjahr (2.287 Mio. €).

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der wesentlichen Änderungen:

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 (T€)	Änderung ggü. 2019 (T€)
1601	532 05	Internationale Zusammenarbeit	23.361	+ 18.411
1601	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	67.283	+ 7.016
1601	883 03	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	7.000	+ 4.500
1602	812 03	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	100.000	+ 100.000
1602	896 05	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	466.828	+ 10.000
1603	891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	717.883	+ 139.490
1603	891 02	Zwischenlagerung	415.700	+ 13.985
1604	685 01	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	42.300	+ 10.200
1604	893 01	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	6.800	+ 2.800
1605	632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	34.992	+ 25.167
1611	972 01	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	- 5.254	- 5.254
1611	972 02	Globale Minderausgabe	- 14.906	+ 5.374
1611	972 06	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	- 4.922	+ 17.245
1615	532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	7.920	+ 3.520
1615	812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1.450	+ 1.020

Haushaltsquerschnitt

1.2 Haushaltsvolumen des BMU im Vergleich zum Gesamthaushalt

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelplan 16 in Mio. € *	2.287,10	2.624,68	2.532,57	2.501,99	2.292,42
Mehr/Weniger (gegenüber Vorjahr in %) Einzelplan 16		+ 14,8	- 3,5	- 1,2	- 8,4
Mehr/Weniger (gegenüber Vorjahr in %) Gesamthaushalt		+ 1,0	+ 1,8	+ 1,7	+ 0,9
Anteil BMU-Haushalt am Gesamthaushalt in %	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6

*) Verfügbares Soll unter Abzug der globalen Minderausgaben bei Kapitel 1611 Titel 972 01, 972 02 und 976 06 (2019: 42,447 Mio. €, 2020: 25,082 Mio. €, 2021: 22,721 Mio. €, 2022: 21,091 Mio. €, 2023: 20,657 Mio. €).

1.3 Verteilung des Haushaltsvolumens auf Programm- und Verwaltungshaushalt

	2019	2020	Mehr / Weniger
	in Mio. €		
Verwaltungshaushalt*)	509,1	497,4	- 11,7
Programmhaushalt*)	1.820,5	2.152,4	+ 331,9

*) jeweils ohne Abzug der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 1611 Titel 972 01, 972 02 und 972 06

1.4 Umweltschutzausgaben innerhalb und außerhalb des Bundeshaushaltes

Die im **BMU-Haushalt** veranschlagten Umweltschutzausgaben sind nur ein **Teil der gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes**. Umweltschutz ist eine **Querschnittsaufgabe**. Deshalb sind auch in den Haushalten der anderen Bundesministerien (z. B. BMBF, BMZ, BMVI, BMF und BMWi) Umweltschutzausgaben veranschlagt.

Haushaltsquerschnitt

Die Vorbemerkung zum Kapitel 1601 des Bundeshaushaltes enthält eine Übersicht der in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung.

Außerhalb des Bundeshaushaltes sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „**Energie- und Klimafonds**“ Umweltschutzausgaben veranschlagt. Der Bund vergibt außerdem in erheblichem Umfang zinsgünstige **Umweltschutzkredite** bzw. gewährt Zinszuschüsse zu Umweltschutzkrediten, die im Bundeshaushalt nicht erfasst werden.

Über die Wirksamkeit der Umweltschutzmaßnahmen geben die Haushaltsansätze des Bundes keinen Aufschluss. Nach der **Aufgabenverteilung** im Grundgesetz ist der **Bund vorrangig** für die **Gesetzgebung** im Bereich des Umweltschutzes zuständig. Der **Vollzug** und die **Finanzierung umweltpolitischer Maßnahmen** ist im Wesentlichen Aufgabe der **Länder**. Soweit der Staat Umweltschutzinvestitionen finanziert, z. B. den Bau von Anlagen zur Abfallentsorgung, fallen diese Ausgaben bei den Ländern und Gemeinden und nicht beim Bund an. Aufgabe des Bundes ist es, hierfür den notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen und fort zu entwickeln.

Grundlage der umweltpolitischen Maßnahmen ist das **Verursacherprinzip**. Die Kosten der vorsorgenden Vermeidung von Umweltbelastungen und der Beseitigung von Umweltschäden sind grundsätzlich von den dafür Verantwortlichen zu tragen. Aufgabe des Staates ist es, das notwendige gesetzliche Instrumentarium für wirksamen Umweltschutz bereit zu stellen und den marktwirtschaftlichen Rahmen für das umweltgerechte Verhalten von Wirtschaft und Verbrauchern zu schaffen. Insofern sind nicht die Umweltschutzausgaben des Bundes, sondern die Umweltschutzinvestitionen der Verursacher entscheidend.

Haushaltsquerschnitt

2. Verwaltungshaushalt – Gliederung und wesentliche Änderungen

Der Verwaltungshaushalt des BMU umfasst die in den Kapiteln 1611 bis 1616 veranschlagten **Ausgaben** für **Personal und Infrastruktur** des **Ministeriums** und seine **vier nachgeordneten Behörden**:

Kapitel 1611:	Zentralkapitel (insbes. Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Sachverständige, Gerichtskosten)
Kapitel 1612:	Ministerium
Kapitel 1613:	Umweltbundesamt
Kapitel 1614:	Bundesamt für Naturschutz
Kapitel 1615:	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Kapitel 1616:	Bundesamt für Strahlenschutz

Rund **zwei Drittel** des Verwaltungshaushalts entfallen auf **Personalausgaben**. Der Verwaltungshaushalt ist die **Basis** dafür, dass das BMU seine **Hauptaufgaben im Bereich Umweltschutz wahrnehmen** kann.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts (ohne die spezifisch endlagerbezogenen Ausgaben bei Kapitel 1616 Titelgruppe 02) sinkt gegenüber 2019 um **9,8 Mio. €^{*)}** (- 2 %). Trotz Ausgabenzuwächsen durch die Erhöhung der Personal- und Versorgungsausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2018 bis 2020 und aufgrund neuer (teilweise bereits 2019 ausgebrachter) Stellen sowie geringfügiger Erhöhungen bei Sachausgabenansätzen kommt es zu dieser Reduzierung, da der Haushalt 2020 die Umsetzungen nach § 50 BHO von Mitteln vom Haushalt des BMU zum Haushalt des BMI in Folge des Ressortneuzuschnitts (Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018) nachvollzieht.

^{*)} Ohne Abzug der globalen Minderausgaben bei Kapitel 1611 Titel 972 01, 972 02 und 976 06

Haushaltsquerschnitt

3. Programmhaushalt

3.1 Gliederung des Programmhaushaltes und Verteilung des Ausgabevolumens

Im Programmhaushalt, der die Kapitel 1601 bis 1605 umfasst, sind insbesondere Ausgaben für **Investitionen**, die **Förderung von Projekten**, **Forschung**, Finanzierung **externer Unterstützung** sowie **internationale Zusammenarbeit** veranschlagt.

Der Programmhaushalt umfasst ein **Ausgabevolumen von 2.152,4 Mio. €** ^{**)}.

Dieses verteilt sich wie folgt:

Umweltschutz: (Kapitel 1601)	184,9 Mio. € (9 %)
Klimaschutz: (Kapitel 1602)	648,4 Mio. € (30 %)
Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle: (Kapitel 1603)	1.137,3 Mio. € (53 %)
Naturschutz: (Kapitel 1604)	110,3 Mio. € (5 %)
Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz: (Kapitel 1605)	71,5 Mio. € (3 %)

^{**)} Soll ohne Abzug der globalen Minderausgabe bei Kapitel 1611 Titel 972 01, 972 02 und 976 06

Haushaltsquerschnitt

3.2 Schwerpunkte im Umweltschutz

- Forschung, Untersuchungen und Ähnliches: 67,283 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 544 01)

Hinweis:

Für die **Förderung** der Forschung im Umweltbereich ist das **BMBF** zuständig. Im Kapitel 3004 Titelgruppe 40 sind **554,784 Mio. €** für **Projektförderung** im Bereich der Umweltforschung (Nachhaltigkeit, Klima und Energie) vorgesehen.

- Umweltschutzpilotprojekte Inland: 26,951 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 892 01)
- Umwelt- und Naturschutzverbände: 10,742 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 685 04)
- Internationale Zusammenarbeit: 23,361 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 532 05)
- Beiträge an internationale Organisationen: 23,871 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 687 01)
- Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur: 5,000 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 687 04)
- Beratungshilfe für den Umweltschutz in
Mittel- und Osteuropa: 2,740 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 687 87)
- Umweltprobenbank: 4,116 Mio. €
(Kapitel 1601 Titel 533 03, 812 03)

Haushaltsquerschnitt

- Überwachung deutscher und grenzüberschreitender
Fluss- und Küstengewässer:
(Kapitel 1601 Titel 533 02) 4,095 Mio. €

- Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020
zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität
in Städten (Modellstädte):
(Kapitel 1601 Titel 883 02) 3,450 Mio. €

- Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung
der ökologischen Nachhaltigkeitsziele
in Strukturwandelregionen:
(Kapitel 1601 Titel 883 03) 7,000 Mio. €

- Internationales Kompetenzzentrum Nachhaltige Chemie
sowie Zentrum für Ressourceneffizienz:
(Kapitel 1601 Titel 532 02) 5,900 Mio. €

3.3 Schwerpunkte im Klimaschutz

- Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im
Ausland - Internationale Klimaschutzinitiative (IKI):
(Kapitel 1602 Titel 896 05) 466,828 Mio. €

- Nationale Klimaschutzinitiative (NKI):
(Kapitel 1602 Titel 686 05) 55,693 Mio. €

- Internationale Zusammenarbeit
(einschließlich Europäische Klimaschutzinitiative):
(Kapitel 1602 Titel 532 05) 17,000 Mio. €

Haushaltsquerschnitt

- Kompetenzzentrum Klimaschutz
in energieintensiven Unternehmen (KEI)
sowie Nationale Plattform „Zukunft der Mobilität“
(Kapitel 1602 Titel 532 02) 2,000 Mio. €

- Klimaschutzkampagne:
(Kapitel 1602 Titel 531 01) 2,656 Mio. €

- Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms
„Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“:
(Kapitel 1602 Titel 686 06) 2,200 Mio. €

- Ankauf von Emissionsrechten nach der
EU-Lastenteilungsentscheidung:
(Kapitel 1602 Titel 812 03) 100,000 Mio. €

Haushaltsquerschnitt

3.4 Schwerpunkte im Bereich Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der **Ausgabeansätze** in den Bereichen Zwischenlagerung und Endlagerung sowie Standortauswahlverfahren und deren **Entwicklung im Finanzplan**:

Kapitel 1603 sowie (Teile der) Kapitel 1615 und 1616	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. €				
Endlagerung und Standortauswahlverfahren Kap. 1603 Titel 891 01	578,393	717,883	722,723	728,635	632,901
<i>Projekt Konrad</i>	300,000	399,954	429,964	445,857	323,889
<i>Stilllegung Schachanlage Asse</i>	160,000	195,972	157,162	153,317	182,337
<i>Stilllegung des Endlagers Morsleben</i>	49,800	67,888	77,434	64,346	58,632
<i>Standortauswahlverfahren</i>	43,199	24,434	28,717	34,766	36,637
<i>Projekt Gorleben</i>	15,000	15,340	11,856	11,894	12,195
<i>Produktkontrollmaßnahmen</i>	10,394	14,295	17,590	18,455	19,211
Zuweisungen zum Salzgitterfonds Kap. 1603 Titel 686 01	0,700	0,700	0,700	0,700	0,700
Zuweisungen zum Assefonds Kap. 1603 Titel 686 03	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Spezifische Personalausgaben Kapitel 1616 Tgr. 02	16,532	14,666	14,666	14,666	14,666
Verwaltungsausgaben des BfE Kapitel 1615	34,651	41,629	44,196	41,471	39,599
Endlagerbereich und Standortauswahlverfahren (einschl. spez. Verwaltungsausgaben und Zuweisungen) insgesamt:	<u>633,276</u>	<u>777,878</u>	<u>785,285</u>	<u>788,472</u>	<u>690,866</u>
Zwischenlagerung Kap. 1603 Titel 891 02	401,715	415,700	317,116	352,386	359,385
Zwischenlagerung, Endlagerung und Standortauswahlverfahren insgesamt:	<u>1.034.991</u>	<u>1.193.578</u>	<u>1.102.401</u>	<u>1.140.858</u>	<u>1.050.251</u>

Haushaltsquerschnitt

3.5 Schwerpunkte im Naturschutz

- Bundesprogramm Biologische Vielfalt: (Kapitel 1604 Titel 685 01)	42,300 Mio. €
- Naturschutzgroßprojekte: (Kapitel 1604 Titel 882 01)	14,000 Mio. €
- Wildnisfonds: (Kapitel 1604 Titel 893 02)	10,000 Mio. €
- Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe: (Kapitel 1604 Titel 671 01)	4,000 Mio. €
- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben: (Kapitel 1604 Titel 892 01)	2,945 Mio. €
- Forschung, Untersuchungen und Ähnliches: (Kapitel 1604 Titel 544 01)	17,650 Mio. €
- Internationale Zusammenarbeit: (Kapitel 1604 Titel 532 05)	5,500 Mio. €
- Beiträge an internationale Organisationen: (Kapitel 1604 Titel 687 01)	4,619 Mio. €
- Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band): (Kapitel 1604 Titel 893 01)	6,800 Mio. €

Haushaltsquerschnitt

3.6 Schwerpunkte im Bereich Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

- Forschung, Untersuchungen und Ähnliches: 32,212 Mio. €
(Kapitel 1605 Titel 544 01)

- Erstattung von Zweckausgaben der Länder
beim Vollzug des AtG und des StrlSchG: 34,992 Mio. €
(Kapitel 1605 Titel 632 01)

- Internationale Zusammenarbeit: 3,950 Mio. €
(Kapitel 1605 Titel 532 05 und 687 03)

Haushaltsquerschnitt

4. Wesentliche Änderungen im Programmhaushalt

Das Volumen des Programmhaushaltes des BMU (einschl. Kap. 1616 Titelgruppe 02) steigt gegenüber 2019 (1.837,0 Mio. €) um rd. **330,0 Mio. € (+ 18 %)** auf rd. **2.167,0 Mio. €**.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Änderungen sind hervorzuheben:

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020	Veränderung gegenüber 2019		Soll 2019
			(T€)	(T€)	(in %)	(T€)
1601	532 05	Internationale Zusammenarbeit	23.361	+ 18.411	+ 372	4.950
1601	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	67.283	+ 7.016	+ 12	60.267
1601	883 03	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	7.000	+ 4.500	+ 180	2.500
1602	686 05	Nationale Klimaschutzinitiative	55.693	+ 1.893	+ 4	53.800
1602	812 03	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	100.000	100.000	<i>[neuer Titel]</i>	-
1602	896 05	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	466.828	+ 10.000	+ 2	456.828
1603	891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren	717.883	+ 139.490	+ 24	578.393
1603	891 02	Zwischenlagerung	415.700	+ 13.985	+ 3	401.715
1604	544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	17.650	+ 1.700	+ 11	15.950
1604	685 01	Bundesprogramm Biologische Vielfalt	42.300	+ 10.200	+ 32	32.100
1604	893 01	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	6.800	+ 2.800	+ 70	4.000
1605	632 01	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes	34.992	+ 25.167	+ 256	9.825

Haushaltsquerschnitt

5. Verteilung der Ausgaben nach Kapiteln

Einzelplan 16		2019	2020	2021	2022	2023
Kap.	Fachgebiet/Dienststelle	in Mio. €*)				
1601	Umweltschutz	154,010	184,909	163,729	149,236	144,836
1602	Klimaschutz	540,634	648,377	668,377	618,377	518,377
1603	Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	983,808	1.137,283	1.043,539	1.084,721	995,986
1604	Naturschutz	95,706	110,314	105,078	107,987	90,887
1605	Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz	46,317	71,484	70,972	63,972	60,472
1611	Zentralkapitel	83,504	80,604	80,439	80,638	80,638
1612	Ministerium	145,297	123,417	123,652	122,361	122,361
1613	Umweltbundesamt	138,599	144,822	146,009	146,009	146,009
1614	Bundesamt für Naturschutz	39,587	43,108	46,927	45,927	45,927
1615	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit	34,651	41,629	44,196	41,471	39,599
1616	Bundesamt für Strahlenschutz	67,434	63,811	62,377	62,377	67,982
Insgesamt**)		2.287,100	2.624,676	2.532,574	2.501,985	2.292,417

*) Bei allen **kapitelbezogenen** Soll-/Eckwerten handelt es sich um Werte **ohne Abzug** der globalen Minderausgaben bei Kap. 1611 Tit. 972 01, 972 02 und 976 06

***) Bei den **Gesamtbeträgen des Einzelplans 16** handelt es sich um Werte **nach Abzug** der globalen Minderausgaben bei Kap. 1611 Tit. 972 01, 972 02 und 976 06.

Haushaltsquerschnitt

6. Investitionen

Vom Gesamtvolumen des BMU-Haushaltes (rd. 2,6 Mrd. €) entfallen 1,8 Mrd. € (68 %) auf Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung wichtiger bzw. großer (ab 2 Mio. €) Ansätze im Finanzplan:

Kap. / Titel	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023
		in Mio. €				
1601 / 883 02	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	2,550	3,450	0,075	-	-
1601 / 883 03	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen	2,500	7,000	-	-	-
1601 / 892 01	Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Pilotprojekte Inland)	25,351	26,951	25,351	25,351	25,351
1602 / 812 03	Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	-	100,000	100,000	100,000	-
1602 / 896 05	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	456,828	466,828	486,828	436,828	436,828
1603 / 891 01	Endlagerung und Standortauswahlverfahren (<u>nur Investitionen</u>)	578,393	717,883	722,723	728,635	632,901
1603 / 891 02	Zwischenlagerung	401,715	415,700	317,116	352,386	359,385
1604 / 882 01	Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000
1604 / 892 01	Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	2,945	2,945	2,945	2,945	2,945
1604 / 893 01	Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	4,000	6,800	6,000	5,200	-
1604 / 893 02	Wildnisfonds	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000
1613 / 812 01	Erwerb von Geräten, (...) für Verwaltungszwecke (ohne IT)	2,104	2,104	2,104	2,104	2,104
1616 / 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, (...) sowie Software im Bereich Informationstechnik	2,367	4,002	2,483	1,092	1,092
Insgesamt		1.502,753	1.777,663	1.689,625	1.678,541	1.484,606

Haushaltsquerschnitt

7. Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches im Programmhaushalt

Einzelplan 16	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. €				
Umwelt (Kap. 1601 Tit. 544 01)	60,267	67,283	71,283	58,774	54,374
Naturschutz (Kap. 1604 Tit. 544 01)	15,950	17,650	17,650	17,650	17,650
Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kap. 1605 Tit. 544 01)	32,212	32,212	32,212	32,212	32,212
Insgesamt	108,429	117,145	121,145	108,636	104,236

Der Anteil dieser Ausgaben am Programmhaushalt des BMU beträgt im Jahr **2020: 5,4 %**.

8. Demonstrationsvorhaben auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz, Förderung von Investitionen auf den Gebieten Umweltschutz, Klimaschutz und Naturschutz

Einzelplan 16	2019	2020	2021	2022	2023
	in Mio. €				
Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte) (Kap. 1601 Tit. 883 02)	2,550	3,450	0,075	-	-
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (Kap. 1601 Tit. 883 03)	2,500	7,000	-	-	-
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen: Pilotprojekte Inland (Kap. 1601 Tit. 892 01)	25,351	26,951	25,351	25,351	25,351
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland (Kap. 1602 Tit. 896 05)	456,828	466,828	486,828	436,828	436,828
Naturschutz-Großprojekte (Kap. 1604 Tit. 882 01)	14,000	14,000	14,000	14,000	14,000

Haushaltsquerschnitt

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben Naturschutz (Kap. 1604 Tit. 892 01)	2,945	2,945	2,945	2,945	2,945
Insgesamt	504,174	521,174	529,199	479,124	479,124

Der Anteil dieser Ausgaben am Programmhaushalt des BMU beträgt im Jahr 2019: 24 %.

9. Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger (gemäß § 26 Abs. 3 BHO)

Kapitel 1601 Titel 685 04	Institutionelle Zuwendung des Bundes - in T€ -		Bundesanteil am Zuwendungsbedarf	Zahl der Stellen	
	2019	2020		2019	2020
Deutscher Naturschutzring (DNR)	1.908	1.908	100 %	14,75	14,75
Verein Deutscher Ingenieure (VDI) für die Kommissionen „Reinhal- tung der Luft im VDI und DIN“	1.547	1.547	100 %	18,0	18,0
Insgesamt	3.455	3.455		32,75	32,75

Haushaltsquerschnitt

10. Personalhaushalt

10.1 Überblick

Einzelplan 16	Stellen 2019	Zugang 2020 1) Stellen 2) Umsetzung 3) Ersatzstellen	Wegfall 2020 1) Stellen 2) Umsetzung 3) Ersatzstellen	Stellen 2020 insgesamt	Veränderung gegenüber 2019
1	2	3	4	5	6
Ministerium (Kap. 1612)	1.286,9	-	2) - 234,0	1.052,9	- 234,0
Umweltbundesamt (Kap. 1613)	1.371,4	1) + 32,0	-	1.403,4	+ 32,0
davon:					
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen	12,0	-	-	12,0	-
- Deutsche Emissionshandelsstelle	160,0	-	-	160,0	-
Bundesamt für Naturschutz (Kap. 1614)	295,1	1) + 20,0	-	315,1	+ 20,0
Bundesamt für kern- technische Entsorgungssicherheit (Kap. 1615)	321,9	1) + 78,0	1) - 10	389,9	+ 68,0
Bundesamt für Strahlenschutz (Kap. 1616)	652,2	1) + 17,0	1) - 28,5 2) - 1,5	639,2	- 13,0
Insgesamt	3.927,5	+ 147,0	- 274,0	3.800,5	- 127,0

Haushaltsquerschnitt

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 weist für den Einzelplan 16 formal **147,0 neue Planstellen/Stellen** aus. Diese sind wie folgt verteilt und begründet:

Keine Plan-/Stellen für BMU.

114,0 refinanzierte Plan-/Stellen für die Geschäftsbereichsbehörden, hiervon

- **98,0 Plan-/Stellen** zur Erfüllung neuer oder intensiver wahrzunehmender, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, von denen **50 v.H.** mit einem kw-Vermerk (**kw Ende 2022**) versehen sind.
- **16,0 Plan-/Stellen** BfE / BfS (ehedem kw 31.12.2019), bei denen der Bedarf zur Anpassung konsentiert war, die Umsetzung der Anpassung im Zuge der umfassenden Neuordnung des Endlagerbereichs 2018 aber unterblieben ist.

23,0 Plan-/Stellen Strukturwandel Geschäftsbereichsbehörden

- **8,0 Plan-/Stellen** BfS - EMF-Kompetenzzentrum (Cottbus)
- **15,0 Plan-/Stellen** BfN - Biodiversitätsmonitoringzentrum (Leipzig)

10,0 Plan-/Stellen Geschäftsbereichsbehörden für Sonderbedarfe

- **6,0 Planstellen** UBA (1 x A 14, 3 x A 13h, 2 x A 13g)
- **1,0 Planstelle** BfN (1 x A 16)
- **1,0 Planstelle** BfE (1 x A 14)
- **2,0 Planstellen** BfS (1 x A 15, 1 x A 12)

Haushaltsquerschnitt

10.2 Im Einzelnen

10.2.1 Ministerium (BMU)

Keine neuen Plan-/Stellen für Aufgaben des BMU.

Hinweise zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung

Das BMU hat in den vergangenen Jahren konsequent einen Prozess der Konsolidierung im Bereich des Personalhaushaltes betrieben. Zum Teil unter Verzicht auf einen Netto-Zuwachs bei den Beschäftigtenzahlen hat das BMU als erstes Ressort gänzlich auf den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge verzichtet, die Anzahl entsprechender Verträge auf null zurückgeführt und einen Großteil der bis dahin befristet Beschäftigten in Dauerbeschäftigungsverhältnisse überführt. Parallel dazu ist es zum Beispiel gelungen, durch entsprechende Hebungen im Personalhaushalt einen großen Teil insbesondere von Referatsleitungspositionen mit Plan-/Stellen adäquater Wertigkeit zu unterlegen. Auch eine Stärkung im mittleren Dienst konnte auf diese Weise erreicht werden. Seit 2014 machte das BMU – anders als in den Vorjahren – im Ergebnis seiner eigenen Konsolidierungsbemühungen kein strukturelles Stellendefizit geltend, sondern meldet Bedarfe nur noch punktuell dort an, wo neue oder intensiver wahrzunehmende Aufgaben dies erfordern und im Zuge fortgeführter aufgabenkritischer Betrachtungen keine Möglichkeiten bestehen, diese Bedarfe mithilfe des Personalbestands zu decken.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch das BMF und insbesondere durch den Haushaltsgesetzgeber. Einen weiteren Baustein für diese positive Entwicklung bildete 2014 die Zuordnung der Aufgaben für Bau und Stadtentwicklung zum BMU und die damit verbundenen Plan-/Stellenumsetzungen in den Personalhaushalt des BMU, die vor allem durch Verstärkungen in den Querschnittsbereichen dazu beitrug, dass die dort vorhandenen Aufgaben in erforderlichem Umfang wahrgenommen werden konnten. Durch den Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode hat sich diese bis dahin positive Situation des BMU verändert.

Haushaltsquerschnitt

In Folge der erneuten Ressortumbildung im Jahr 2018 sind zwischenzeitlich die Zuständigkeiten für die Aufgaben Bau und Stadtentwicklung vom BMU zum Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gewechselt. Einzelheiten zu der Übertragung von Personal sowie dem Umfang umzusetzender Haushaltsmittel konnten nach intensiven Verhandlungen zwischen BMU und BMI mit Verwaltungsvereinbarung vom 6.12.2018 geregelt werden. Im Ergebnis mussten zum 1. Januar 2019 statt der 219 2014 vom BMVI erhaltenen Planstellen/Stellen insgesamt 241 Plan-/Stellen (davon 7 vorab mit dem Haushalt 2018) umgesetzt werden. Hierdurch wurden u.a. die bereits vor 2014 notleidenden Bereiche „Grundsatz“, „Internationales“ und „Zentralabteilung“ im BMU erneut erheblich geschwächt. Gleichzeitig hat die Wahrnehmungsintensität der Aufgaben in diesen Arbeitsbereichen wegen der nach dem Koalitionsvertrag neu oder intensiver wahrzunehmenden Aufgaben von besonderer politischer Bedeutung nicht abgenommen. Hierdurch sind erneut Lücken entstanden, die vor allem die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verabredeten Ziele durch die Fachabteilungen des BMU erheblich erschweren.

Der Koalitionsvertrag stellt dazu fest, dass die globalen Umweltbedrohungen eine starke internationale Umweltpolitik brauchen. Insbesondere sollen – in besonderer und enger Zusammenarbeit mit Frankreich – die Anstrengungen für eine Stärkung der internationalen Umweltinstitutionen intensiviert werden. Auch die Herausforderungen, vor denen die EU mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (BREXIT) gestellt ist, sind enorm. Die inhaltlichen Aufgabenschwerpunkte tangieren nahezu sämtliche Fachpolitiken des BMU. Nach dem Koalitionsvertrag sollen im internationalen und EU-Kontext insbesondere auch umweltpolitische Maßnahmen folgender Schwerpunktthemen konzipiert und umgesetzt werden:

- Schutz der Biodiversität
- Einsatz gegen die Zerstörung von Wäldern und den Verlust an fruchtbaren Böden
- Engagement im internationalen Artenschutz und gegen Wilderei sowie illegalen Wildtierhandel
- Einsatz für sauberes Wasser als wichtigste Lebensgrundlage aller Menschen
- Krisenprävention und Bekämpfung der Fluchtursachen insbesondere in Afrika
- Steigerung des Ambitionsniveaus des europäischen Umweltschutzes
- Stärkung des europäischen Vorsorgeprinzips und des nachhaltigen Wirtschaftens

Haushaltsquerschnitt

- Verbesserung des internationalen Meeresschutzes
- Einsatz für den internationalen Klimaschutz
- Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs auf EU-Ebene im Rahmen der bestehenden Chemikalienverordnung REACH durch Regelungen für Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten und freisetzen können

Zu den nach dem Koalitionsvertrag neu bzw. intensiver wahrzunehmenden Aufgaben gehören neben den internationalen und EU-Bezügen – einschließlich Formen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit – vor allem auch die Themenbereiche **Klima, Digitalisierung, Mobilität und Chemikaliensicherheit**.

Mit großer Dynamik verändert die Digitalisierung Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Digitalisierungsprozesse wandeln Konsummuster, Arbeitswelten und Lebensstile und auch den Umweltschutz.

Entsprechende neue Aufgabenstellungen aus dem Digitalisierungskontext können in den Fachabteilungen des BMU lediglich reaktiv wahrgenommen werden. In der aktiven Themenbearbeitung liegen jedoch erhebliche Potenziale, wie z.B. der erste „Hackathon“ zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Jahr 2018 eindrucksvoll demonstriert hat. Um diese zu bergen, bedarf es einer intensiven Verknüpfung des Themenfeldes Digitalisierung mit den jeweiligen fachlichen Umweltthemen. Die Digitalisierung ist, wie die Umweltpolitik selbst, ein Querschnittsthema. Sinnvolle Beiträge können daher nicht isoliert in einer zentralen Organisationseinheit oder Abteilung geleistet werden. Zur Nutzung der Potenziale bedarf es vielmehr einer intensiven Einbeziehung digitalen Knowhows bereits in einem möglichst frühen Stadium der fachpolitischen Planungen und Konzeptionierungen. Hierzu ist ein Aufbau von Digitalisierungsexpertise in sämtlichen Fachabteilungen sowie im Bereich zentraler, grundsätzlicher, nationaler wie internationaler Koordination unabdingbar. Die aktuell umzusetzenden gesetzlichen Verpflichtungen nach dem EGovG sowie dem OZG und die damit u.a. einhergehende flächendeckende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen belegen diesen Bedarf. Für die mit der Digitalisierung verbundenen Transformationsaufgaben war BMU bisher nicht in diesem Umfang zuständig, insbesondere in Bereichen des Vollzugs von Bundesgesetzen durch die Länder. Gleiches gilt für ihre Einbringung in internationale, insbesondere EU-Prozesse.

Haushaltsquerschnitt

10.2.2 Umweltbundesamt (UBA)

26 neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie **6** Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art, die den Schwerpunktthemen I - III zugeordnet sind:

Klima- und Ressourcenschutz (I), Umwelt und Gesundheit / Chemikalienpolitik (II) und Verbesserung des ökologischen Zustands der Industriepolitik (III)

Refinanziert: 14 x A 14, 3 x A 13h, 2 x A 9m, 7 x E 13

Nicht refinanziert: 1 x A 14, 3 x A 13h, 2 x A 13g,

Davon sind **17** neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie **2** Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art dem Schwerpunktthema I zugeordnet:

Klima- und Ressourcenschutz

Refinanziert: 5 x A 14, 3 x A 13h, 2 x A 9m, 7 x E 13

Nicht refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 13g

Weitere **9** neue Planstellen **refinanzierter** Art (mit kw-Vermerk 2022) sowie **2** Planstellen **nicht refinanzierter** Art sind dem Schwerpunktthema II zugeordnet:

Umwelt und Gesundheit / Chemikaliensicherheit

Refinanziert: 9 x A 14 (mit kw-Vermerk 2022)

Nicht refinanziert: 1 x A 13h, 1 x A 13g

Weitere **2** neue Planstellen **nicht refinanzierter** Art sind dem Schwerpunktthema III zugeordnet: **Verbesserung des ökologischen Zustands der Industriegesellschaft**

Nicht refinanziert: 2 x A 13h

Haushaltsquerschnitt

Begründung im Einzelnen

Schwerpunktthema I: Klima- und Ressourcenschutz

Um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, sind regelmäßige Überprüfungen des gemeinsamen Fortschritts und die Verbesserung der nationalen Klimabeiträge (NDCs) erforderlich. Voraussetzung dafür ist ein für alle Staaten geltendes System, welches die Anstrengungen zum Klimaschutz und die Verringerungen des Treibhausgas-Ausstoßes der Vertragsstaaten transparent, nachvollziehbar und vergleichbar macht.

Der im November 2016 vom Bundeskabinett verabschiedete „Klimaschutzplan 2050“ sieht vor, dass Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral wird. Diesen Plan in den verschiedenen Sektoren – etwa in der Energiewirtschaft, dem Bauen und Wohnen, dem Verkehr, der Landwirtschaft und der Industrie – mit Leben zu füllen, wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Umweltpolitik in Deutschland sein. Verstärkt werden müssen auch die Anstrengungen der Bundesverwaltung zum Klima- und Ressourcenschutz bei Beschaffung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik (GreenIT). Die Begleitung der weiteren internationalen Verhandlungen braucht wissenschaftliche Unterfütterung durch das Umweltbundesamt.

Ebenso wichtig ist es, sich auf den schon beobachtbaren sowie fortschreitenden Klimawandel einzustellen. Das Umweltbundesamt spielt dabei eine wichtige Rolle mit seinen Aktivitäten von KomPass, dem Kompetenzzentrum für Klimafolgen und Anpassung und dem Aufbau von Diensten zur Klimawandelanpassung, KlimAdapt.

Ein nicht minder wichtiges und ebenso langfristiges Thema wie der Klimaschutz ist der Ressourcenschutz. Das Umweltbundesamt unterstützt bei der Entwicklung von Strategien, Konzepten und konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltstandards bei der Gewinnung von Primärrohstoffen in den Förderländern und der Weiterentwicklung des Recyclings von Materialien in Deutschland und Europa, zum Beispiel im Bereich der Kunststoffe. Das Ziel ist es, die Abfallwirtschaft hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Das Umweltbundesamt legt auch Modelle für die Entwicklungen im Ressourcensektor vor, die neben ökologischen auch ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Erforderlich sind auch Arbeiten zu der rechtlichen und ökonomischen Ausgestaltung der Instrumente und Schätzungen zu den Wirkungen von Ressourcenpolitik.

Haushaltsquerschnitt

Hierfür werden Plan-/Stellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 5 x A 14, 3 x A 13h, 2 x A 9m, 7 x E 13

Nicht refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 13g

Schwerpunktthema II: Umwelt und Gesundheit / Chemikalienpolitik

Angesichts der rasanten Entwicklung unserer technisierten Gesellschaft kommt einer fundierten Risikoanalyse eine hohe Bedeutung zu.

Die aktuellen öffentlichen Diskussionen zu Stickstoffdioxid, Feinstaubbelastungen und perforierten Chemikalien zeigen die hohe Bedeutung des Themas Umwelt und Gesundheit.

Verschiedene Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes sind mit umwelthygienischen Fragestellungen befasst und stellen für verschiedene gesellschaftliche Bereiche einen wichtigen Schnitt- und Knotenpunkt für die Informationsübermittlung und Beratung zu Umwelt und Gesundheit dar. Für politische Entscheidungsträger, für Gesundheits- und Umweltämter, Ärztinnen und Ärzte und die allgemeine Öffentlichkeit sind verlässliche Informationen über gesundheitlich relevante Umweltbedingungen und besonders für die Prävention umweltbedingter Erkrankungen notwendig.

In Innenstädten, in denen sich oftmals hohe Umweltbelastungen und soziale Problemlagen konzentrieren, werden negative gesundheitliche Auswirkungen, unter anderem durch längere und intensivere Hitzeperioden, zunehmen. Diese Zusammenhänge zwischen Umwelt, Gesundheit und sozialen Faktoren müssen genauer untersucht werden und es gilt daraus Handlungsempfehlungen ableiten, insbesondere für die Kommunen.

Mit der Deutschen Umweltstudie zur Gesundheit (German Environmental Survey, GerES) untersucht das Umweltbundesamt, welche möglicherweise schädlichen Chemikalien, biogenen Agenzien und Umwelteinflüsse die Menschen in Deutschland belasten.

Aus den gewonnenen Daten können Referenzwerte abgeleitet werden, die die Grundlage für eine bundesweit einheitliche Beurteilung von Umweltschadstoffen bilden und auch in EU-weiten Studien wie HBM4EU als europäischer Maßstab genutzt werden. Des Weiteren können mit den GerES-Daten auch umweltbedingte Krankheitslasten ermittelt und Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Faktoren und Umweltbelastungen be-

Haushaltsquerschnitt

stimmt werden. Hinsichtlich gesundheitsbezogener Umweltindikatoren kommt dem Environmental Burden of Disease (kurz: EBD) Konzept eine wichtige Rolle zu. Für Deutschland führt das Umweltbundesamt EBD-Analysen durch, um zu ermitteln, welche Umwelteinflüsse mit besonders hohen Krankheitslasten einhergehen und wann Maßnahmen für den Umweltschutz besonders wichtig für unsere Gesundheit sind. Die Kommunikation der Ergebnisse solcher Studien kann eine Herausforderung darstellen, insbesondere, wenn diese in politischen Diskursen Anwendung finden.

Viele der oben beschriebenen Risiken für die Gesundheit des Menschen stehen in Zusammenhang mit der Herstellung, Nutzung und Wirkung von Chemikalien. Das „Internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie“, fachlich vom Umweltbundesamt begleitet, soll eine zentrale Rolle im globalen Informationsaustausch und Wissensaufbau übernehmen.

Mit gesetzlichen Vollzugsaufgaben hat der Staat dafür Sorge zu tragen, dass die Umweltwirkungen der Chemikalien, die auf den Markt kommen, möglichst gering und beherrschbar sind, etwa bei Pflanzenschutzmitteln und Bioziden mit ihren vielfältigen Wirkungen auf Tiere, Pflanzen und die Biodiversität. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 9 x A 14

Nicht refinanziert: 1 x A 13h, 1 x A 13g

Schwerpunktthema III: Verbesserung des ökologischen Zustands der Industriegesellschaft

Wasser, Böden und Luft werden zum Teil so stark belastet, dass sie an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit kommen oder sie gar überschreiten. Es ist politischer und wissenschaftlicher Konsens, dass ein ungebremstes „weiter so“ die ökologischen Probleme und Belastungen der menschlichen Gesundheit verschärft. Diskutiert werden Ansätze einer grundsätzlichen Transformation der Industriegesellschaft und neue ökonomische Ansätze, die Umwelt und menschliche Gesundheit stärker berücksichtigen und die soziale Dimension nicht aus den Augen verliert. Das Umweltbundesamt beteiligt sich an diesen Diskussionen.

Haushaltsquerschnitt

Beobachtet und bewertet werden müssen auch neue gesellschaftliche Entwicklungen mit ihren Folgen für die Umwelt. Gegenwärtig vor allem beim Thema Digitalisierung. Das Ziel der Umweltpolitik muss es sein, Digitalisierung so zu gestalten, dass im Saldo deren Nutzen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz größer ist als der Schaden. Das Umweltbundesamt hat bereits zu verschiedenen Aspekten der Digitalisierung geforscht. Diese Forschung soll weiter verstärkt werden. Dabei gilt es, die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen als bisher, zum Beispiel für die Gewinnung und Verteilung von Daten und Informationen. Stichworte sind hier Open Data und die Satellitenfernerkundung. Umweltpolitik braucht Daten und Informationen, um zu wissen, wo Umweltbelastungen entstehen, um einschätzen zu können, wie groß diese sind und um handeln zu können. Das Umweltbundesamt verfügt über einen sehr großen Fundus an Daten, die jedoch noch besser vernetzt, aufbereitet und verbreitet werden sollen.

Maßgeblich für eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Industriegesellschaft sind Veränderungen im Finanzsystem. Das Umweltbundesamt kann hier seine Expertise einbringen, um Antworten auf diese Fragen zu finden. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Nicht refinanziert: 2 x A 13h

Haushaltsquerschnitt

10.2.3 Bundesamt für Naturschutz (BfN)

4 neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie **16** Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art, die den Schwerpunktthema I **Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht** sowie dem Sondersachverhalt **Biodiversitätsmonitoringzentrum Leipzig** zugeordnet sind.

Refinanziert: 1 x A 14, 1x A 13h, 1 x A 10, 1 x A 8

Nicht refinanziert: 1 x A 16, 2 x A 15, 2 x A 14, 4 x A 13h, 1 x A 12, 3 x A 11, 2 x A 9m, 1 x A 7

Davon sind **4** neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie **1** Planstelle **nicht refinanzierter** Art dem Schwerpunktthema I zugeordnet:

Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 13h, 1 x A 10, 1 x A 8

Nicht refinanziert: 1 x A 16

Weitere **15** neue Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art sind dem Sondersachverhalt zugeordnet: **Biodiversitätsmonitoringzentrum in Leipzig**

Nicht refinanziert: 2 x A 15, 2 x A 14, 4 x A 13h, 1 x A 12, 3 x A 11, 2 x A 9m, 1 x A 7

Begründung im Einzelnen

Schwerpunktthema I: Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht

Das Schwerpunktthema I „Vollzug und Umsetzung von Naturschutzrecht“ umfasst neue Vollzungsaufgaben des BfN, die bislang über vorhandenes Personal oder Personalzuwachs noch nicht hinterlegt werden konnten. Hierzu zählen die Handlungsfelder:

1.1 Artenschutz/Brexit,

1.2 Mariner Vollzug,

Haushaltsquerschnitt

- 1.3 Internationale Naturschutzakademie auf Vilm (keine Stellenforderungen für den Haushalt 2020) und
- 1.4 Vollzug des Nagoya Protokolls (keine Stellenforderungen für den Haushalt 2020)

Insbesondere der gesetzlich dem BfN obliegende Vollzug für die Schutzgebietsverordnungen in der AWZ und das „Windenergie-auf-See“-Gesetz sowie der Artenschutzvollzug vor dem Hintergrund des anstehenden Brexits bedürfen der personellen Verstärkung, da es sich hier um neue bzw. zusätzliche Vollzugsaufgaben handelt.

Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 13h, 1 x A 10, 1 x A 8

Nicht refinanziert: 1 x A 16

Sondersachverhalt: Biodiversitätsmonitoringzentrum in Leipzig

Als Grundlage für die Herleitung und Begründung effektiver Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität ist ein umfassendes bundesweites Biodiversitätsmonitoring erforderlich (Handlungsziel der Naturschutzoffensive 2020). Als Beschluss der letzten Umweltministerkonferenz im November 2017 wurde an den Bund und das BfN der Auftrag formuliert, ein nationales Monitoringprogramm für die Erfassung der Insektenfauna in Deutschland zu installieren. Aus dieser Erkenntnis heraus fordert auch der Wissenschaftsrat in seinem Evaluierungsbericht zum BfN die Einrichtung eines nationalen Zentrums für das Monitoring ausdrücklich. Das BfN hat die Aufgabe, die konzeptionellen Grundlagen für ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring zu entwickeln, seine Umsetzung zu begleiten und Beobachtungsdaten für die aktuellen politischen Entscheidungsprozesse bereitzustellen. Der Kabinettsbeschluss zur Einrichtung der Koordinierungsstelle Bundesweites Biodiversitätszentrum beim BfN soll Mitte 2019 erfolgen. Ein Ausbau dieses Handlungsfeldes ist dringend notwendig und eine Voraussetzung für die Entwicklung zielgerichteter politischer Maßnahmen.

Die Organisationsuntersuchung 2018 beim BfN hat ergeben, dass es für eine zielgerichtete Erledigung der Aufgaben bei der Koordinierung eines Bundesweiten Biodiversitätsmonitorings der Einrichtung eines eigenen Fachgebietes bedarf. Deshalb ist hierfür eine A 15-Planstelle für eine Fachgebietsleitung in 2020 vorgesehen.

Haushaltsquerschnitt

Eine weitere Fachgebietsleitung wird erforderlich für den Aufbau eines eigenen Fachgebietes zum Waldnaturschutz. Der Waldnaturschutz wurde bislang gemeinsam mit den Agrarthemen behandelt.

Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Nicht refinanziert: 2 x A 15, 2 x A 14, 4 x A 13h, 1 x A 12, 3 x A 11, 2 x A 9m,
1 x A 7

Haushaltsquerschnitt

10.2.4 Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

77 neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie 1 Planstelle **nicht refinanzierter** Art, die den Schwerpunktthemen I-IV sowie dem Sondersachverhalt zugeordnet sind: **Standortauswahlverfahren (I), Nukleare Sicherheit (II), Genehmigungsverfahren (III), Kompetenzerhalt nukleare Sicherheit (IV) und Daueraufgabe Zwischenlager-genehmigungen (Neuordnung Endlagerbereich - kw 2019).**

Davon sind **52** neue Plan-/Stellen **refinanzierter** Art (hiervon 33 mit kw-Vermerk 2022) dem Schwerpunktthema I zugeordnet: **Standortauswahlverfahren**

Refinanziert: 34 x A 14 (davon 23 mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 13g,
9 x A 12 (davon 6 mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 11,
1 x A 9g, 4 x A 9m (alle mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 8,
1 x A 6m

Weitere **11** neue Plan-/Stellen **refinanzierter** Art sind dem Schwerpunktthema II zugeordnet: **Nukleare Sicherheit**

Refinanziert: 1 x A 15, 9 x A 14 (davon 6 mit kw-Vermerk 2022), 1 x E 4

Weitere **2** neue Planstellen **refinanzierter** Art sind dem Schwerpunktthema III zugeordnet: **Genehmigungsverfahren**

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 12

Weitere **2** neue Planstellen **refinanzierter** Art und **1** Planstelle **nicht refinanzierter** Art sind dem Schwerpunktthema IV zugeordnet: **Kompetenzerhalt nukleare Sicherheit**

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 12

Nicht refinanziert: 1 x A 14

Haushaltsquerschnitt

Weitere **10** neue Stellen **refinanzierter** Art sind dem Sondersachverhalt zugeordnet:

Daueraufgabe Zwischenlagergenehmigungen (Neuordnung Endlagerbereich – kw 2019)

Refinanziert: 1 x E 15, 4 x E 14, 1 x E 13, 1 x E 12, 3 x E 6

Haushaltsquerschnitt

Begründung im Einzelnen

Schwerpunktthema I: Standortauswahlverfahren

Das BfE ist die nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) zuständige Behörde. Im Rahmen des Standortauswahlverfahrens ist das BfE für die Überwachung des Suchprozesses für ein Endlager zuständig.

Das Arbeitsprogramm des BfE wird dabei durch das StandAG vorgegeben. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 bekräftigt ausdrücklich das Ziel des Standortauswahlverfahrens, bis zum Jahr 2031 einen Standort für ein Endlager festzulegen. Das BfE muss damit frühzeitig die erforderliche Kompetenz aufbauen, um den Vollzug des Auswahlverfahrens durch den Vorhabenträger bewerten zu können. Bereits seit Sommer 2017 obliegt dem BfE die Aufgabe der Standortsicherung. Im Zuge dessen hat das BfE seit 2017 bereits 766 (Stand: 07.01.2019) Verfahren der Behörden der Länder zur Prüfung möglicher Auswirkungen auf die Standortsuche begleitet.

Zu Beginn wird die BGE mbH in einem Zwischenberichts Teilgebiete mit günstigen geologischen Voraussetzungen ausweisen. Anschließend prüft das BfE den Vorschlag des Vorhabenträgers für Standortregionen und erarbeitet eine Empfehlung auf Grundlage weiterer Berichte bzw. Vorschläge des Vorhabenträgers über die übertägig zu erkundenden Standorte. Außerdem legt es die Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung fest.

Zugleich verpflichtet das StandAG das BfE zu einer frühzeitigen und umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und -Arbeit. Verschiedene Maßnahmen der Information der Öffentlichkeit hat das BfE bereits eingeleitet; darüber hinaus sind konzeptionelle Aufgaben zu erledigen. Insbesondere ist die Fachkonferenz „Teilgebiete“ als erstes förmliches Beteiligungsgremium vorzubereiten. Der Vorhabenträger BGE mbH hat den Zwischenbericht „Teilgebiete“ für 2020 angekündigt.

Diese Aufgaben nach dem StandAG erfordern eine personelle Stärkung des Amtes in den folgenden Handlungsfeldern:

- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in der gesamten Bundesrepublik,
- Standortauswahlverfahren und Langzeitdokumentation,
- Forschung.

Haushaltsquerschnitt

Nach den § 28 StandAG sind Ausgaben, die zur Aufgabenerledigung nach dem StandAG entstehen, umlagefähige Kosten und damit refinanzierbar. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 34 x A 14 (davon 23 mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 13g,
9 x A 12 (davon 6 mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 11,
1 x A 9g, 4 x A 9m (alle mit kw-Vermerk 2022), 1 x A 8,
1 x A 6m

Schwerpunktthema II: Nukleare Sicherheit

Dem BfE obliegt insbesondere die Aufgabe der atomrechtlichen Aufsicht über die Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager Konrad, Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) sowie die Schachanlage Asse II). Für alle drei Projekte schreibt der Koalitionsvertrag schnellstmögliches Handeln vor. Hierfür werden Plan-/Stellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x A 15, 9 x A 14 (davon 6 mit kw-Vermerk), 1 x E4

Schwerpunktthema III: Genehmigungsverfahren

Das BfE wird in Anlagen des Bundes nach der neuen Aufgabenverteilung des Atomgesetzes (AtG) auch genehmigungsrechtliche Zuständigkeiten nach Atom-, Berg- und Wasserrecht übernehmen. Diese Aufgaben wurden bisher von den Bundesländern wahrgenommen, werden jedoch nach den Regelungen des AtG und mit Blick auf das StandAG zukünftig verstärkt vom BfE wahrzunehmen sein. Hierzu ist die erforderliche fachliche Kompetenz im BfE zeitnah aufzubauen.

Der tatsächliche Beginn der Zuständigkeiten bzgl. bereits bestehender Betriebe ist von externen, möglicherweise kurzfristig eintretenden Ereignissen abhängig, die durch das BfE nicht unmittelbar beeinflussbar sind. Ferner sind die zu bewältigenden, komplexen Aufgaben von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bewältigen, die am

Haushaltsquerschnitt

Markt nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen und im Übrigen auch durch anderer Arbeitgeber angeworben werden. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, mit dem Aufbau personeller Kapazitäten rechtzeitig zu beginnen.

Die zu beaufsichtigenden Bergbaubetriebe sind bzw. werden sehr komplex sein, so dass anhand der derzeit (noch) unter der Aufsicht der Landesbehörden stehenden Betriebe bereits frühzeitig und im Vorfeld eine umfangreiche Einarbeitung in die rechtlichen und technischen Sachverhalte und Gegebenheiten sowie eine möglichst umfassende Kenntniserlangung der Betriebsstrukturen geboten ist. Dies dient auch dazu, eine Kontinuität bei der Betriebsaufsicht, die erforderliche Kooperation der abgebenden Landesbehörden sowie die öffentliche als auch die betriebliche Akzeptanz des BfE als fachkompetente und zuverlässig arbeitende Behörde zu erwirken. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 12

Schwerpunktthema IV: Kompetenzerhalt nukleare Sicherheit

Mit der Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung muss sichergestellt werden, dass die jeweils den Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende kerntechnische Expertise weiterhin vorhanden ist. Der dafür erforderliche Erwerb und Erhalt von Fachwissen im Bereich der Endlagerung sowie der kerntechnischen Sicherheit stellt für das BfE eine prioritäre Aufgabe insbesondere in den nachfolgend genannten Bereichen dar.

Auch in der Stilllegungs- und Rückbauphase ist über die kerntechnischen Einrichtungen Aufsicht zu führen und die Bundesaufsicht zu gewährleisten. Zum fachlichen Unterstützungsbedarf des BMU gehört nach Erkenntnissen der vergangenen Jahre auch zunehmend das Feld der IT-Sicherheit. Durch ein erhöhtes Maß an Einsatz von Informationstechnologie auch in Kernkraftwerken und einer Vernetzung entsprechender Systeme kommt dem Schutz der Kernkraftwerke vor Manipulationen an den IT-Systemen eine stark steigende Bedeutung zu. Diese Bedeutung manifestiert sich darin, dass nationale

Haushaltsquerschnitt

und internationale Gremien ihre Beratungen zu entsprechenden Regelwerken stark intensiviert haben. Diese Gremien sind durch fachlich qualifizierte deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu besetzen.

Die internationale Zusammenarbeit ist als Querschnittsaufgabe für Fragen der Sicherheit in der Kerntechnik und insbesondere für die Endlagerung radioaktiver Abfälle von zunehmender Bedeutung. Das BfE muss unabhängig von der Beendigung der Nutzung der Kernenergie in Deutschland möglichst detaillierte technische Kenntnisse über die Reaktoren und anderen kerntechnischen Anlagen in den benachbarten Ländern haben, die bei Unfällen zu Auswirkungen auf Deutschland führen können.

Die Entsorgungspläne für radioaktiven Abfall schreiten im angrenzenden europäischen Ausland weiter voran. Das BfE muss in der Lage sein, die unter unterschiedlichsten Bedingungen ablaufenden Projekte bewerten zu können. Im Bereich der Entsorgung muss das BfE daher in den relevanten Gremien der OECD-NEA (Nuclear Energy Agency der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vertreten sein. Diese Gremien dienen dem internationalen Erfahrungsaustausch und damit der Weiterentwicklung des internationalen Standes von Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der kerntechnischen Entsorgung. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x A 14, 1 x A 12

Nicht refinanziert: 1 x A 14

Sondersachverhalt: Daueraufgabe Zwischenlageregenehmigungen (Neuordnung Endlagerbereich (kw 2019))

Der Aufgabenbereich Zwischenlageregenehmigungen nach § 6 Atomgesetz (AtG) erfordert einen dauerhaften Erhalt vorhandener Stellen, die mit Wirksamwerden von kw-Vermerken zum 31.12.2019 wegfallen (Titel 428 01, lfd.-Nr. 1.1.1).

Für den Haushalt 2019 wurde zwar der Wegfall der kw-Vermerke beantragt, jedoch im Zuge der Neuorganisation im Endlagerbereich nicht mehr verwirklicht, obgleich der den dauerhaften Bedarf begründende Sachverhalt seitdem grundsätzlich unstrittig ist.

Haushaltsquerschnitt

Hintergrund ist, dass der Personalaufwand für die notwendigen Arbeiten und Verfahren bis auf weiteres in etwa gleichbleibend sein wird. Im Bereich der Zwischenlagerung (Verfahren nach § 6 AtG) ist in den kommenden fünf Jahren zwar mit abnehmenden Antragszahlen zur Genehmigung neuer Behälterbauarten und neuer Inventare zu rechnen. Die aktuelle Bewertung von Fragen der Sicherheit und Sicherung von Zwischenlagern und Transporten wird aber unverändert zu leisten sein. Hinzu kommt, dass im Nachgang des (gesetzlich geregelten) Übergangs der Standort-Zwischenlager auf die Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ mbH) neue und umfangreiche Verfahren zur Genehmigung von Veränderungen der bestehenden Aufbewahrung erwartet werden. Im Ergebnis ergibt sich ein für die kommenden zehn Jahre unveränderter Stellenbedarf. Ab ca. 2030 ist wiederum mit einer Verschiebung des Fokus der Genehmigungsanträge zu rechnen, da dann bestehende Genehmigungen auslaufen.

Hierfür werden Stellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x E 15, 4 x E 14, 1 x E 13, 1 x E 12, 3 x E 6

Haushaltsquerschnitt

10.2.5 Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

7 neue Planstellen/Stellen **refinanzierter** Art sowie **10** Planstellen **nicht refinanzierter** Art, die den Schwerpunktthemen I und III sowie den Sondersachverhalten zugeordnet sind: **Notfallschutz (I), Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) [III], Kompetenzzentrum EMF / Stromnetzausbau und Daueraufgabe medizinische Forschung (Neuordnung Endlagerbereich – kw 2019)**

Davon sind **2** neue Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art dem Schwerpunktthema I zugeordnet: **Notfallschutz**

Nicht refinanziert: 1 x A 15, 1 x A 12

Weiterhin ist **1** neue Planstelle **refinanzierter** Art dem Schwerpunktthema III zugeordnet: **Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)**

Refinanziert: 1 x A 14

Weitere **8** neue Planstellen/Stellen **nicht refinanzierter** Art sind dem Sondersachverhalt zugeordnet: **Kompetenzzentrum EMF**

Nicht refinanziert: 5 x A 14, 1 x A 12, 1 x A 10, 1 x A 9m

Weitere **6** neue Stellen **refinanzierter** Art sind dem Sondersachverhalt „**Daueraufgabe medizinische Forschung (Neuordnung Endlagerbereich – kw 2019)**“ zugeordnet:

Refinanziert: 2 x E 14, 1 x E 10, 2 x E 9a, 1 x E 8

Haushaltsquerschnitt

Begründung im Einzelnen:

Schwerpunktthema I: Notfallschutz

Die Neuordnung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland bringt für das BfS eine Reihe neuer Aufgaben mit sich, die im neuen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) rechtlich verankert wurden.

Eine zentrale Rolle im neuen Notfallmanagementsystem spielt das Radiologische Lagezentrum des Bundes (RLZ), dessen Aufgaben im Wesentlichen vom BfS wahrgenommen werden sollen. Zu den neuen Aufgaben zählen insbesondere:

1. Dosisabschätzung und Dosisrekonstruktion für die Bevölkerung
2. Information von Bundes-, Länder- und Katastrophenschutzbehörden über die radiologische Lage
3. Information der Bevölkerung über die radiologische Lage
4. Koordinierung der Messungen des Bundes und der Länder

Das zentrale Produkt des RLZ des BfS ist künftig die permanente Einsatzfähigkeit unter den erhöhten Anforderungen des Katastrophenschutzes. Das RLZ sollte die Fähigkeit besitzen, nach einer Stunde in Kernbereichen (RODOS-Ausbreitungsrechnungen) operationell zu sein. Eine weitere Herausforderung ist die Aufrechterhaltung eines Mehrschichtbetriebes ggf. über Wochen. Die Einsatzfähigkeit wird durch regelmäßige Übungen, Erstellung und Umsetzung fachlicher Rollen- und Übungskonzepte der Einsatzkräfte sowie enge Vernetzung mit externen Partnern und Adressaten gewährleistet. Für die genannten Aufgaben sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich.

Über das RLZ hinaus bedürfen zur sachgerechten Umsetzung bereits bestehender und neu hinzukommender Aufgaben im Bereich Notfallschutz (einschließlich der Nuklearspezifischen Gefahrenabwehr) weitere Bereiche dringend der personellen Verstärkung. Dazu zählen zum Beispiel Aufgaben im Bereich der Umweltmessung (Aerogammaspektrometrie), der methodischen Weiterentwicklung (z.B. von Entscheidungshilfesystemen) sowie unterstützende Aufgaben (wie Qualitätssicherung, Weiterentwicklung spezieller Fach-IT Verfahren). Zur Wahrnehmung von Aufgaben im Notfall bzw. zur adäquaten Vorberei-

Haushaltsquerschnitt

tung auf einen Notfall sind außerdem die Bereiche der Ermittlung von Aktivität und Dosis (Betroffene / Einsatzkräfte) durch Biologische Dosimetrie, Inkorporationsüberwachung derzeit nicht ausreichend entwickelt bzw. ausgestattet. Vergleichbares gilt für das Medizinische Notfallschutzmanagement und den Bereich der Risikokommunikation/Krisenkommunikation. Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Nicht refinanziert: 1 x A 15, 1 x A 12

Schwerpunktthema III: Aufgaben nach Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

In Umsetzung der europäischen Grundnormenrichtlinie 2013/59/Euratom überträgt das StrlSchG dem BfS vielfältige neue Aufgaben. Wie im Folgenden detaillierter ausgeführt, betrifft dies schwerpunktmäßig Regelungen zur Strahlenexposition durch Quellen natürlichen Ursprungs (u.a. Radon) sowie zum medizinischen und beruflichen Strahlenschutz. Diese Aufgaben sind ab dem 31.12.2018 verbindlich durch das BfS zu erfüllen, was bereits im Laufe des Jahres 2018 umfangreiche Vorarbeiten erforderlich machte – angefangen von der fachlichen Ausgestaltung und Strukturierung der neuen Aufgaben, über die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zur Konzeption und Implementierung neuer IT-Systeme. Hierfür wird eine Planstelle folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 1 x A 14

Sondersachverhalt: Kompetenzzentrum EMF / Stromnetzausbau

Die zunehmende Digitalisierung geht mit rasanten technischen Veränderungen einher, die den Strahlenschutz zentral betreffen: Stromnetzausbau, Elektromobilität, 5G-Standard, „Internet der Dinge“, induktives Laden, Smart home. All diesen Entwicklungen gemeinsam ist eine Zunahme der elektromagnetischen Felder (EMF) und damit eine mögliche Auswirkung auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt. Das BfS muss hier frühzeitig Wissenslücken identifizieren, Forschung initiieren, strategisch und proaktiv im Sinne des Strahlenschutzes Konzepte zum Schutz und zur Vorsorge erarbeiten und diese etablieren sowie eine zentrale Rolle bei der Information und Beratung wissenschaftlicher Institutionen, der Bevölkerung und der Politik spielen.

Haushaltsquerschnitt

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Bündelung von Kompetenzen zur Erfassung und Bewertung der Wirkung von elektromagnetischen Feldern auf Mensch und Umwelt im BfS erforderlich. Das Thema Stromnetzausbau ist mit dem begleitenden Forschungsprogramm „Strahlenschutz im Stromnetzausbau“ dabei ein erster Schritt und betrifft niederfrequente Magnetfelder. Im Zuge der Digitalisierung wird es aber auch zu einer Zunahme an drahtloser Datenübertragung und damit einer Zunahme an Exposition des Menschen gegenüber hochfrequenten elektromagnetischen Feldern kommen. In diesem Bereich liegen zum Teil nur begrenzte Kenntnisse über die Höhe der Exposition und die gesundheitlichen Wirkungen vor. Entsprechend ist die Risikobewertung mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten müssen durch Forschung reduziert werden. Es ist zudem mit einem erhöhten Informationsbedarf von Seiten der Bevölkerung, Politik und Behörden zu rechnen.

Hierfür werden Planstellen folgender Wertigkeit benötigt:

Nicht refinanziert: 5 x A 14, 1 x A 12, 1 x A 10, 1 x A 9m

Sondersachverhalt: Daueraufgabe medizinische Forschung (Neuordnung Endlagerbereich – kw 2019)

Es handelt sich um Stellen in der medizinischen Forschung, die erstmalig mit dem Haushalt 2006 und dem Vermerk "kw 31.12.2007" ausgebracht wurden und deren Wegfallzeitpunkte jeweils, zuletzt mit Haushalt 2014 bis zum 31.12.2019, verschoben wurden (Titel 428 01, lfd.-Nr. 1.2.1). Von den Stelleninhabern werden seit Jahren Daueraufgaben wahrgenommen.

Für den Haushalt 2019 wurde zwar der Wegfall der kw-Vermerke beantragt, jedoch im Zuge der Neuorganisation im Endlagerbereich nicht mehr verwirklicht, obgleich der den dauerhaften Bedarf begründende Sachverhalt seitdem grundsätzlich unstreitig ist. Hierfür werden Stellen folgender Wertigkeit benötigt:

Refinanziert: 2,0 x E 14, 1,0 x E 10, 2,0 x E 9a, 1,0 x E 8

Haushaltsquerschnitt

10.3 Sonstige Veränderungen im Stellenplan

Ministerium (BMU)

31,0 Hebungen im Bereich des mittleren Dienstes, die formal als neue Planstellen im Rahmen der strukturellen Anpassung des Stellenplans bei gleichzeitigem Wegfall der Stellen zu betrachten sind:

5,0 x von E 6 nach A 6m

10,0 x von E 6 nach A 7

5,0 x von E 7 nach A 7

16,0 x von E 8 nach A 8

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

2,0 Umwandlungen zur strukturellen Verbesserung im Bereich des mittleren Dienstes

1,0 x von A 10 nach A 9m

1,0 x von A 11 nach A 9m

1,5 Umsetzungen nach Kapitel 0913 Titel 422 01 (PTB)

1,0 x A 13h

0,5 x E 10

10,0 Umsetzungen für die Kontrolle der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Atomkraftwerken von der Titelgruppe 01 in den Stammhaushalt des BfS

1,0 x E 14

1,0 x E 13

1,0 E 12

1,0 x E 11

3,0 x E 9b

2,0 x E 9a

1,0 x E 5

Haushaltsquerschnitt

22,5 Wegfall von Plan-/Stellen aufgrund des Wirksamwerdens von kw-Vermerken

3 x A 14

1 x ATB

3 x E 15

5 x E 14

3 x E 13

2 x E 12

1 x E 11

3 x E 10

1 x E 8

0,5 x E 6

Wegfall des kw-Vermerks „kw 31.12.2020“ (medizinische Forschung)

2,0 x A 14

Ergänzende Erläuterungen zum BMU-Haushalt 2020

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1601 - Umweltschutz.....	10
Übersicht.....	10
Titel 532 02	12
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	15
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 533 02	22
Programm zur Überwachung deutscher und grenzüberschreitender Fluss- und Küstengewässer	
Titel 533 03	24
Betrieb der Umweltprobenbank	
Titel 544 01	25
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 685 04	55
Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	
Titel 687 01	59
Beiträge an internationale Organisationen	
Titel 687 04	66
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-) Infrastruktur	
Titel 687 87	71
Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie den weiteren an die Europäische Union angrenzenden Staaten	
Titel 812 03	74
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Betrieb der Umweltprobenbank	
Titel 883 02	75
Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 zur Luftreinhaltung durch nachhaltige Mobilität in Städten (Modellstädte)	
Titel 883 03	76

Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit in Strukturwandelregionen

Titel 892 01	78
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen (Pilotprojekte Inland)	
Titel 893 01	82
Zuschuss zur Erweiterung, Umbau und Modernisierung BUND-Umwelthaus Neustädter Bucht	

Kapitel 1602 - Klimaschutz **84**

Übersicht.....	84
Ausgabenschwerpunkte im Kapitel 1602	84
Titel 531 01	85
Klimaschutzkampagne	
Titel 531 02	87
Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	
Titel 532 02	88
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	90
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 686 05	97
Nationale Klimaschutzinitiative	
Titel 686 06	104
Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung - BBNE"	
Titel 812 03	105
Ankauf von Emissionsrechten nach der EU-Lastenteilungsentscheidung	
Titel 896 05	106
Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	

Kapitel 1603 - Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle **115**

Übersicht.....	115
Titel 111 01	119
Gebühren, sonstige Entgelte	

Titel 341 01	120
Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle	
Titel 686 01	122
Zuweisung zum Salzgitterfonds	
Titel 686 03	123
Zuweisung zum Assefonds	
Titel 891 01	124
Endlagerung und Standortauswahlverfahren	
Titel 891 01	125
Erl.-Nr. 1: Projekt Konrad	
Titel 891 01	131
Erl.-Nr. 2: Stilllegung der Schachanlage Asse II	
Titel 891 01	140
Erl.-Nr. 3: Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	
Titel 891 01	146
Erl.-Nr. 4: Standortauswahlverfahren	
Titel 891 01	150
Erl.-Nr. 5: Projekt Gorleben	
Titel 891 01	153
Erl.-Nr. 6: Produktkontrollmaßnahmen	
Titel 891 02	155
Zwischenlagerung	
<i>Kapitel 1604 - Naturschutz.....</i>	<i>160</i>
Übersicht.....	160
Titel 532 02	162
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)	
Titel 532 05	163
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 544 01	166
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 671 01	168
Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	

Titel 685 01	169
Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	
Titel 687 01	172
Beiträge an internationale Organisationen	
Titel 882 01	175
Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (chance.natur)	
Titel 892 01	178
Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes	
Titel 893 01	190
Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen (Blaues Band)	
Titel 893 02	193
Wildnisfonds	
<i>Kapitel 1605 - Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz</i>	<i>196</i>
Übersicht.....	196
Titel 532 05	198
Internationale Zusammenarbeit	
Titel 544 01	203
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 632 01	217
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes	
Titel 681 01	221
Erfüllung von Ausgleichsansprüchen nach § 38 Absatz 2 Atomgesetz in Folge des Reaktorunfalls von Tschernobyl	
Titel 687 03	222
Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der globalen Partnerschaft	
<i>Kapitel 1611 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....</i>	<i>224</i>
Übersicht.....	224
Titelgruppe 57.....	225

Titel 526 01	226
Gerichts- und ähnliche Kosten	
Titel 526 02	228
Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	
Titel 543 01	236
Veröffentlichungen und Fachinformationen	
Titel 545 01	242
Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	
<i>Kapitel 1612 - Ministerium.....</i>	246
Übersicht.....	246
Unterbringungskonzept des BMU für Bonn und Berlin.....	247
Titel 518 02	248
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	249
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 539 99	250
Vermischte Verwaltungsausgaben	
Titel 712 01	252
Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	
Titel 812 01	253
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	255
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
<i>Kapitel 1613 - Umweltbundesamt.....</i>	258
Übersicht.....	258
Titel 518 02	259
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	260
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	

Titel 532 02	261
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 01	266
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	268
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
Allgemeine Informationen zu SRU, DEHSt, NBG	269
Ausgabenübersicht SRU, DEHSt, NBG	
<i>Kapitel 1614 - Bundesamt für Naturschutz (BfN)</i>	279
Übersicht.....	279
Titel 518 02	280
Mieten und Pachten / Liegenschaftsmanagement	
Titel 532 01	281
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	282
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 02	293
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
<i>Kapitel 1615 - Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit.....</i>	295
Übersicht.....	295
Titel 111 01	298
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 518 02	302
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	
Titel 525 01	303
Aus- und Fortbildung	
Titel 532 01	304
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02	306
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	

Titel 544 01	311
Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	
Titel 686 09	314
Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	
Titel 812 01	315
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	316
Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	
<i>Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz.....</i>	<i>319</i>
Übersicht.....	319
Titel 111 01	322
Gebühren, sonstige Entgelte	
Titel 518 02	324
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM)	
Titelgruppe 01	326
Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	
Titelgruppe 02	329
Endlagerung radioaktiver Abfälle	
Titel 511 01	330
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	
Titel 532 01	332
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	
Titel 532 02 (Neu).....	337
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	
Titel 812 01	338
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	
Titel 812 02	342
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich der Informationstechnik	

